

# Fertigmeldung einer Wasserinstallation

An  
Zweckverband zur Wasserversorgung der



RECKENBERG  
GRUPPE



- Reckenberg-Gruppe      - bitte ankreuzen -  
 Pfofelder Gruppe  
 Büchelberger Gruppe  
 Gnotzheimer Gruppe  
 Kommunalunternehmen Markt Bechhofen

Reutbergstr. 34  
 91710 Gunzenhausen  
 Tel. 09831 6781-0  
 Fax 09831 6781-40  
 E-Mail info@reckenberg-gruppe.de

## Anschlussnehmer (Grundstückseigentümer), Bauort

Name, Vorname:

Flurnummer:

Gemarkung:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

## Nutzung

- Wohngebäude; Anzahl der Wohnungen/ Wohneinheiten (WE):  
 Gewerbegebäude; Nutzung:  
 Landwirtschaftliches Anwesen

## Angaben zum Hausanschluss

- Erstanschluss  
 Wiederinbetriebsetzung  
 Änderungen

## Besondere Anlagenteile

- Regenwassernutzungsanlage <sup>1</sup> (Zisterne)  
 für:  WC  Stall  Waschmaschine  Gartenbewässerung  
 Eigengewinnungsanlage <sup>1</sup> (Hausbrunnen)  
 für:  WC  Stall  Waschmaschine  Gartenbewässerung  
 Druckerhöhungsanlage (Datenblatt beilegen)  
 Feuerlöschanlage (Datenblatt beilegen)  
 Schwimmbad, Größe:  
 Sonstige Großverbraucher:

## Berechnung des Summen- und Spitzendurchfluss

### Summendurchfluss (DIN 1988-300:2012-05, 5.2.2 und Tabelle 2)

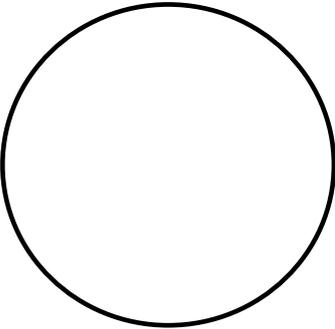
Anzahl	Art	DN	I/s	∑ I/s	Anzahl	Art	DN	I/s	∑ I/s
	Spülkasten	15	0,13			Auslaufventil	15	0,30	
	Druckspüler	20	1,00			Auslaufventil	20	0,50	
	Urinalspüler	15	0,30			Mischbatterie	15	0,30	
	Waschtisch	15	0,14			Waschmaschine		0,25	
	Badewanne	15	0,30			Geschirrspülmaschine		0,15	
	Brausewanne	15	0,30						
	Küchenspüle	15	0,14						

Summendurchfluss (DIN 1988-300:2012-05, 5.2.2 und Tabelle 2)  $V_R =$  I/s

Spitzendurchfluss (DIN 1988-300:2012-05, 5.3 und Tabelle 3)  $V_s =$  I/s

 Hinweis: Statt des Berechnungsverfahrens nach DIN 1988-300 kann auch unsere Tabelle zur Ermittlung des Spitzendurchflusses verwendet werden. Diese steht Ihnen auf unserer Homepage [www.reckenberg-gruppe.de](http://www.reckenberg-gruppe.de) zum Download bereit.

<sup>1</sup> Vom Zweckverband zu prüfen: Wurde eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang beim Wasserversorger beantragt?

Eingetragenes Installationsunternehmen <sup>2</sup>		
<b>Firma:</b>	<b>Verantwortliche Fachkraft:</b>	
<b>Straße, Hausnr.:</b>	<b>Eingetragen beim Wasserversorger:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	<b>Installateurausweis-Nr:</b>	
Erklärung zur Fertigstellung		
 <p>Vertragsinstallateurstempel (ausgehändigt vom Wasserzweckverband)</p>	<p>Die ausgeführte Wasserinstallation ist unter Beachtung der geltenden Rechtsvorschriften und behördlichen Verfügungen sowie nach den anerkannten Regeln der Technik, insbesondere nach der DVGW-TRWI und den sonstigen besonderen Vorschriften des o.g. Netzbetreibers von mir/ uns errichtet und fertiggestellt worden. Die Anlagen wurden den entsprechenden Prüfungen unterzogen und für dicht und sicher befunden. Die Ergebnisse der Prüfung wurden dokumentiert und können auf Verlangen des Wasserversorgers vorgelegt werden. Die Anlage kann gemäß WAS/AVBWasserV in Betrieb gesetzt werden.</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 50px; margin-top: 10px;"></div> <p style="text-align: center;">Ort, Datum                      Unterschrift verantwortliche Fachkraft</p>	
Terminplanung <sup>3</sup>		
<b>Gewünschter Ausführungstermin/-zeitraum:</b>	<b>Alternativtermin/-zeitraum:</b>	
<b>Ansprechpartner zur Terminvereinbarung:</b>	<b>Telefon:</b>	<b>Erreichbar von ... bis/ ab (Datum, Uhrzeit):</b>
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 50px; margin-bottom: 10px;"></div> <p>Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer</p>		
Wird vom Wasserversorger ausgefüllt:		
<p><b>① Abtl. 400:</b></p> <p><input type="checkbox"/> technische Daten des Summen- und Spitzendurchflusses wurden geprüft.</p> <p><input type="checkbox"/> notwendige Wasserzählergröße: Nenndurchfluss Q<sub>3</sub>: .....</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 30px; margin-top: 10px;"></div> <p>Datum, Unterschrift Abtl. 400</p>	<p><b>② Abtl. 300:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Fertigmeldung geprüft. Freigabe erteilt. Zähler kann eingebaut werden.</p> <p><input type="checkbox"/> PDF-Scan an 411, 422 und 423</p> <p><input type="checkbox"/> Ablage beim Antrag/Akt</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 30px; margin-top: 10px;"></div> <p>Datum, Unterschrift Sachbearbeiter, Abtl. 300</p>	

<sup>2</sup> Laut § 11 der Wasserabgabensatzung – WAS der Reckenberg-Gruppe, der Büchelberger Gruppe, der Gnotzheimer Gruppe, der Pfofelder Gruppe und des KMU Bechhofen dürfen Neuinstallationen, Wartungen, Instandsetzungen und wesentliche Änderungen an der Kundenanlage nur von Vertragsinstallateuren durchgeführt werden. Das Installationsunternehmen muss im Installateurverzeichnis des Wasserversorgers eingetragen sein. Ist dies nicht der Fall, so muss eine sofortige (Gast-)Eintragung erfolgen. Die Prüfung der hierfür erforderlichen Unterlagen kann bis zu 4 Wochen in Anspruch nehmen. Werden die Voraussetzungen zur Eintragung in das Installateurverzeichnis durch das Installationsunternehmen und/ oder der verantwortlichen Fachkraft nicht erfüllt erfolgt keine Eintragung.

<sup>3</sup> Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten planen Sie hierfür bitte mindestens 2 Wochen Vorlaufzeit ein. Der zuständige Wassermeister meldet sich beim Ansprechpartner um einen Termin zu vereinbaren bzw. den Wunschtermin zu bestätigen.



# Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise - Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Fertigmeldung einer Wasserinstallation

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe  
Reutbergstr. 34  
91710 Gunzenhausen  
E-Mail: [info@reckenberg-gruppe.de](mailto:info@reckenberg-gruppe.de)

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Zweckverband zur Wasserversorgung der Reckenberg-Gruppe  
Reutbergstr. 34  
91710 Gunzenhausen  
E-Mail: [datenschutzbeauftragter@reckenberg-gruppe.de](mailto:datenschutzbeauftragter@reckenberg-gruppe.de)

## **4. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Der Zweckverband benötigt Ihre Daten zum Einbau des Wasserzählers. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 23 und Art. 24 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 11 und § 19 Wasserabgabensatzung (WAS) in der aktuellen Fassung des jeweiligen Zweckverbandes.

## **5. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung**

Der Zweckverband erhebt folgende Daten zur Fertigmeldung eines Hausanschlusses von Ihnen: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Anschrift Bauvorhaben, Kontaktdaten Grundstückseigentümer (falls abweichend vom Antragsteller), Fl.-Nr. sowie Name und Anschrift des Vertragsinstallateurs.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten aus dem Antrag werden an die technische Abteilung zur Berechnung der Wasserzählergröße sowie für den Einbau vor Ort weiter gegeben. Ebenso erhält die Verwaltungsabteilung Ihre Fertigmeldung zur Überprüfung und Ablage im Akt.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung bzw. Kommunalen Haushaltsverordnung gespeichert. Die dort vorgegebenen Fristen betragen größtenteils bis zu 10 Jahre. Die personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt. Darüber hinaus werden sie dauerhaft zu Dokumentationszwecken archiviert.

## **8. Ihre Datenschutzrechte**

Nach der Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 – 18, 21 DSGVO). Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z.B. Abgabenordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz). Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO).